



Regierungsrat

Luzern, 20. Februar 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 484

Nummer: A 484
Protokoll-Nr.: 145
Eröffnet: 29.01.2018 / Finanzdepartement

Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die „vergessenen“ NFA-Ausfälle

Zu Frage 1: Regierungspräsident Guido Graf sagte in einem LZ-Interview, die NFA-Ausfälle seien in der Abstimmungsbotschaft zur Steuergesetzrevision 2011 "vergessen" gegangen. Das NFA-Risiko wurde aber im IFAP 2009-2012 als Risiko genannt. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass so eine wichtige Tatsache der Auswirkungen NFA in der Botschaft "vergessen" gehen konnte? Wer trägt dafür die Verantwortung?

Die Botschaft (B 75 vom 23. September 2008) zur Steuergesetzrevision 2011 wurde im Kantonsrat am 9. März 2009 beraten. Sie weist entsprechend den Informationsstand vom ersten Halbjahr 2008 auf. Die Abstimmungsbotschaft wurde durch den Regierungsrat am 7. Juli 2009 verabschiedet. Die Volksabstimmung fand am 27. September 2009 statt.

Per 1. Januar 2008 trat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund (die NFA) und Kantonen in Kraft. Teil davon war der neue Finanzausgleich (der NFA). Wiederum als Teil davon wurde der Ressourcenindex neu eingeführt. Die Aufgabenteilung war der weitaus gewichtigere Teil der Vorlage. Die Neuordnung der Aufgaben auf den Bund und die Kantone führte zu einer grossen Unsicherheit, wie sich die Ausgaben für die jeweilige Staatsebene entwickeln würden.

Die Aussagen zur ungewissen Ausgabenentwicklung in den zeitlich vorgelagerten Dokumenten IFAP 2009-2013 (erster und zweiter Entwurf) betrafen fast ausschliesslich die NFA. Der NFA war in dieser Zeit in der kantonalen Politik kaum ein Thema. Aus diesem Grund finden sich in den Botschaften und in den Materialien kaum konkrete Anhaltspunkte zu dem NFA.

Der Ressourcenausgleich wurde wie erwähnt per 1. Januar 2008 neu eingeführt. Die Datenbasis für die Berechnung des Ressourcenpotenzials war schweizweit unsicher und unvollständig. Eine entsprechende Erfassungsmethode inklusive Qualitätssicherung musste durch den Bund und die Kantone erst aufgebaut werden. So war es weder dem Bund noch den Kantonen möglich, gesicherte Prognosen zu erstellen.

Zu Frage 2: Beurteilt der Regierungsrat rückblickend betrachtet das Weglassen der NFA-Auswirkungen in der Botschaft an die Stimmbevölkerung als gravierenden Fehler?

Nein, siehe dazu die Ausführungen zur Frage 1.

Zu Frage 3: Zur Ausarbeitung der Steuergesetzrevision 2011 wurden unter anderem von LUSTAT oder der Hochschule Luzern zu bestimmten Themen (z. B. Flat Tax) sorgfältige Auswertungen und Studien erarbeitet. Wurden in der Erarbeitung auch Expertinnen und Experten zum Thema Auswirkungen auf den NFA beigezogen oder Expertisen erstellt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen diese? Wurde betr. Auswirkungen NFA mit Bundesstellen zusammengearbeitet oder Einschätzungen abgeholt?

Die Botschaft des Bundesrates zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderungen von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA (Botschaft 06.094 vom 8. Dezember 2006) weist zum Ressourcenindex für das Jahr 2006 Zahlen pro Kanton aus, welche auf den Bemessungsgrundlagen 2000 bis 2002 basieren. Zudem wird in der genannten Botschaft auf die Wichtigkeit der Datenerhebung und Qualitätskontrolle hingewiesen.

Nach unserem Wissen wurden für die Botschaft zur Steuergesetzrevision keine Expertisen erstellt. Diese hätten auf der Basis des zur Verfügung stehenden Datenmaterials auch keine genaueren Prognosen erstellen können.

Zu Frage 4: Gab es für die Umsetzung der Steuergesetzrevision 2011 klare Ziel-Indikatoren mit zeitlichen und finanziellen Vorgaben? War ein begleitendes Monitoring vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Die entsprechenden Prognosen zu den Steuererträgen werden immer im AFP (damals IFAP) abgebildet. Genauso werden die Steuererträge in den Jahresrechnungen ausgewiesen.

Zu Frage 5: Gab es nach 2012 (Inkrafttreten) strukturierte Auswertungen? Wenn ja, auf welcher Stufe (z. B. Gesamt-Regierungsrat) wurden diese besprochen?

Es standen und stehen diverse Auswertungen zur Verfügung. Genannt sind hier die Jahresrechnungen sowie das zahlreiche statistische Material von LUSTAT und bfs über die Steuereinnahmen, Arbeitsplatzzunahme, Handelsregistereinträge oder die volkswirtschaftliche Entwicklung.

Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat, rückblickend betrachtet der Meinung, dass

- a) der Kanton sich die Änderungen im Steuergesetz 2011 hat leisten können – so wie er das in der damaligen Botschaft versprach?
- b) angesichts der massiven Abbaupakete der letzten Jahre Fehler in der Ausgestaltung der Tiefsteuerstrategie begangen wurden?

Der Kanton Luzern musste sich die Steuergesetzrevision leisten, da zahlreiche Personen und Unternehmen dem Kanton Luzern den Rücken zuehrten und sich in den steuerlich wesentlich günstigeren Nachbarkantonen niederliessen. Dies führte zur Steuerausfällen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Strategie der drei Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 richtig ist. Allen Presseberichten zum Trotz lässt sich aus den Jahresrechnungen belegen, dass die Mehreinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sowie die daraus resultierenden höheren Erträge an der direkten Bundessteuer die NFA Ausfälle ausgleichen. Die Steuerstrategie ist auf Kurs, wenn sie auch eine grosse Herausforderung darstellt. Die Gemeinden profitieren zusätzlich von höheren Steuereinnahmen, müssen die NFA Ausfälle aber nicht mittragen.

Die Sparpakete wurden nicht einfach aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 notwendig. Vielmehr verlor der Kanton neben der NFA weitere Einnahmen und musste weitere Ausgaben tätigen. Auf der Einnahmenseite kürzte die Schweizerische Nationalbank die jährliche Ausschüttung, mit weitreichenden Folgen für den Kanton. Im Jahr 2011 erhielt der Kanton Luzern rund 79 Millionen Franken an Gewinnausschüttung, seit dem Jahr erhält der Kanton Luzern noch rund 32 Millionen Franken. Jährlich fehlen demnach 47 Millionen Franken. Für die Jahre 2012 bis 2016 fehlen der Staatskasse demnach 235 Millionen Franken. Per 1. Januar 2015 schaffte das Luzerner Stimmvolk die Liegenschaftssteuer ab. Dadurch fehlen jährlich zusätzliche 20 Millionen Franken auf der Einnahmenseite, seit dem Jahr 2015 in der Summe 60 Millionen Franken.